



Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Olpe

12. Änderung des Flächennutzungsplanes der Kreisstadt Olpe - Bereich „Olpe-Finkenstraße/Am Bahnhof“ -

Planaufstellungsbeschluss und frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Planaufstellungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung der Kreisstadt Olpe hat am 17.09.2009 folgenden Beschluss gefasst:

1. Der Flächennutzungsplan der Stadt Olpe vom 16.12.2002 in der Fassung der 9. Änderung vom 30.10.2008 ist gem. § 2 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 8 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.12.2008 (BGBl. I S. 3018 ff.), zu ändern (12. Änderung).
2. Die Änderung betrifft im Wesentlichen im Bereich der Finkenstraße, der Straße Am Bahnhof sowie teilweise im Bereich Seeweg/In der Wüste gelegene Grundstücke. Die Abgrenzung des Planänderungsgebietes ergibt sich im Einzelnen aus dem Übersichtsplan (DGK 5.000), der Bestandteil dieses Beschlusses und aus der Anlage Nr. 6 zum Original der Niederschrift ersichtlich ist.
3. Es werden insbesondere folgende Planungsziele verfolgt:
 - stadtverträgliche Erweiterung der Innenstadt
 - Bereitstellung von erforderlichen Einzelhandelsflächen
 - Fortführung der Westtangente zur sinnvollen Verkehrslenkung
 - Neuordnung und Attraktivierung des zentralen Omnibusbahnhofes und des Bahnhaltendes
 - Errichtung attraktiver, öffentlicher Aufenthalts- und Freiflächen
 - Schaffung eines attraktiven Wohnungsangebotes
4. Der vorliegende Planvorentwurf und das Konzept der Planbegründung in der jeweils aus den Anlagen Nr. 7 und 8 zum Original der Niederschrift ersichtlichen Fassung werden für die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB gebilligt.

Der Planvorentwurf und das Konzept der Planbegründung wurden inzwischen geändert und einschließlich einer neuen Plangebietsgrenze durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 30.06.2010 gebilligt.

Räumliche Abgrenzung des Plangebietes

Die Grenzen des Plangebietes sind aus dem dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügten Übersichtsplan ersichtlich. Im Übrigen kann der Plan bei der Stadtverwaltung Olpe,

Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, Zimmer 408, 57462 Olpe/Biggensee, eingesehen werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung / Einladung zur Bürgerversammlung

Nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben (Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung).

Im Beteiligungsverfahren zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes – Bereich „Olpe-Finkenstraße/Am Bahnhof“ - findet daher am

**Dienstag, dem 13.07.2010, um 19:00 Uhr
in der Aula der Realschule Olpe,
Franziskanerstraße 4, 57462 Olpe/Biggensee,**

eine öffentliche Bürgerversammlung statt, zu der hiermit eingeladen wird. Es werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung dargelegt. Anschließend wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung) gegeben.

Innerhalb eines Monats nach der Bürgerversammlung - und zwar vom 14.07.2010 bis 16.08.2010 einschließlich - wird darüber hinaus interessierten Bürgern Gelegenheit gegeben, die Planungsabsichten mit den Mitarbeitern der Planungsabteilung persönlich und in Einzelgesprächen zu erörtern (Einzelanhörung). Es wird empfohlen, sich hierzu an die Stadtverwaltung Olpe, Planungsabteilung, Rathaus, Franziskanerstraße 6, 57462 Olpe/Biggensee, zu wenden. Am 19.07.2010 ist die Stadtverwaltung geschlossen.

Bauleitpläne im Internet unter **www.stadtplanung.olpe.de**.

Olpe, 01.07.2010

Der Bürgermeister
i. V.

Bernd Knaebel

Anlage zur öffentlichen Bekanntmachung: Plangebietsgrenze 12. Änderung des Flächennutzungsplanes - Bereich „Olpe-Finkenstraße/Am Bahnhof“ -

